

(19)



(11)

EP 2 428 615 A2

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:

14.03.2012 Patentblatt 2012/11

(51) Int Cl.:

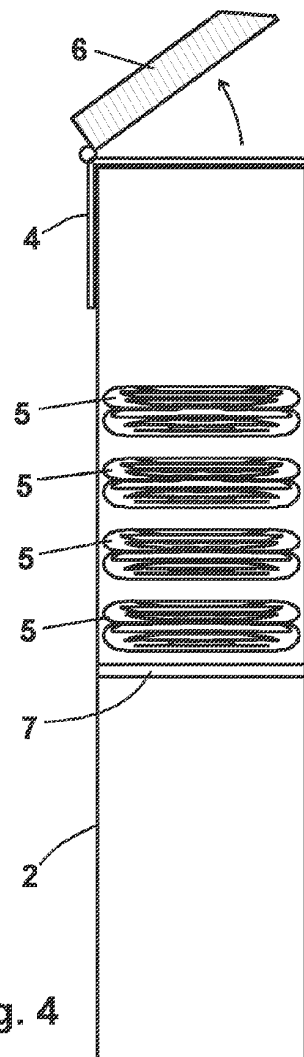
E01F 9/015^(2006.01)(21) Anmeldenummer: **11179213.1**(22) Anmeldetag: **29.08.2011**

(84) Benannte Vertragsstaaten:

**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO
PL PT RO RS SE SI SK SM TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME

(30) Priorität: **14.09.2010 AT 15222010**(71) Anmelder: **Leitold, Michael**
8720 Knittelfeld (AT)(72) Erfinder: **Leitold, Michael**
8720 Knittelfeld (AT)(74) Vertreter: **Wirnsberger, Gernot**
Mühlgasse 3
8700 Leoben (AT)**(54) Straßenleitpfosten mit integrierten Warnwesten**

(57) Die Erfindung betrifft einen Straßenleitpfosten (1), umfassend einen hohlen Korpus (2) mit zumindest einem Reflektor sowie eine Abdeckkappe (4). Um auf kostengünstige und platzsparende Weise Warnkleidungsstücke auf Straßen dezentral und allgemein zugänglich bereitstellen zu können, ist erfindungsgemäß vorgesehen, dass die Abdeckkappe (4) abnehmbar und/oder öffnenbar ist und in dem Korpus (2) ein oder mehrere Warnkleidungsstücke, insbesondere Warnwesten (5), deponiert sind, welche durch Abnehmen oder Öffnen der Abdeckkappe (4) entnehmbar bzw. einfüllbar sind. Des Weiteren betrifft die Erfindung Verwendungen von Straßenleitpfosten (1) mit integrierten Warnwesten (5).

**Fig. 4****EP 2 428 615 A2**

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft einen Straßenleitpfosten, umfassend einen hohlen Korpus mit zumindest einem Reflektor sowie eine Abdeckkappe.

[0002] Des Weiteren betrifft die Erfindung Verwendungen von derartigen Straßenleitpfosten.

[0003] Unfallstatistiken zeigen, dass Fußgänger besonders auf Freilandstraßen durch den Fahrzeugverkehr gefährdete Verkehrsteilnehmer sind. Vor allem bei schlechten Sichtverhältnissen, insbesondere bei Dunkelheit, kommt es auf unbeleuchteten Straßenabschnitten ohne Gehwege oder Gehsteige zu zum Teil schweren Unfällen, da Personen mit Alltagskleidung unter solchen Umständen für Fahrzeuglenker nur sehr schlecht sichtbar sind. Rein statistisch betrachtet ist die Wahrscheinlichkeit, dass ein Fußgängerunfall ein Todesopfer fordert, auf Freilandstraßen um ein Vielfaches höher als in Ortsgebieten. Das Tragen von Warnkleidungsstücken, beispielsweise von Warnwesten, könnte erheblich zu einer verbesserten Sichtbarkeit von Fußgängern auf Freilandstraßen beitragen. In einigen europäischen Staaten ist ein solches Tragen von Warnwesten bereits für Fußgänger und Radfahrer außerhalb von Ortschaften durch den Gesetzgeber vorgeschrieben. In Staaten, wo dies nicht der Fall ist, wie in Österreich, haben Warnkleidungsstücke bei Fußgängern nur eine äußerst geringe Akzeptanz.

[0004] Gemäß dem Stand der Technik sind Straßenleitpfosten der oben erwähnten Art wohl bekannt. Ebenfalls bekannte, weiterentwickelte Modelle sind solche mit integrierter und ausziehbarer Schneestange sowie solche mit fotovoltaisch betriebenen, in die Reflektoren integrierten LED-Leuchten. Ebenfalls wohl bekannt und auch weit verbreitet sind Warnkleidungsstücke in den verschiedensten Ausführungsformen.

[0005] Nachteilig bei dem beschriebenen Stand der Technik ist, dass Fußgänger oder Radfahrer, welche auf Freilandstraßen Warnkleidungsstücke benutzen wollen, diese auch innerorts ständig mit sich tragen bzw. mit sich führen müssen. Es gibt keine dezentral und flächendeckend einsetzbare Bereitstellungsmöglichkeit von Warnkleidungsstücken, welche platzsparend, kostengünstig zu installieren und allgemein zugänglich ist.

[0006] Der Erfindung liegt demnach die Aufgabe zugrunde, eine Vorrichtung zur Bereitstellung von Warnkleidungsstücken auf Straßen, insbesondere Freilandstraßen, anzugeben, welche technisch einfach, kostengünstig, platzsparend, einfach installierbar, allgemein zugänglich sowie dezentral und flächendeckend einsetzbar ist.

[0007] Eine weitere Aufgabe der Erfindung ist es, Verwendungen solcher Vorrichtungen anzugeben.

[0008] Im Folgenden sind in dem Begriff "Warnkleidungsstück" alle am Körper tragbaren Gegenstände mit eingeschlossen, welche eine verbesserte Sichtbarkeit bewirken. Diese Gegenstände können beispielsweise mit reflektierenden und/oder fluoreszierenden Materiali-

en und/oder (Blink-)Leuchten ausgestattet sein. Beispiele für Warnkleidungsstücke sind Warnwesten, Schutzwesten, Sicherheitswesten, Sicherheitskrägen, Laufwesten, Reflexbänder, reflektierende Manschetten oder an Kleidungsstücken befestigbare Leuchten und Lampen.

[0009] Die erste Aufgabe wird erfindungsgemäß dadurch gelöst, dass bei einem Straßenleitpfosten der eingangs erwähnten Art die Abdeckkappe abnehmbar und/oder offenbar ist und in dem Korpus ein oder mehrere Warnkleidungsstücke, insbesondere Warnwesten, deponiert sind, welche durch Abnehmen oder Öffnen der Abdeckkappe entnehmbar bzw. einfüllbar sind.

[0010] Ein mit der Erfindung erzielter Vorteil ist insbesondere darin zu sehen, dass eine Bereitstellung von Warnkleidungsstücken auf Straßen, insbesondere Freilandstraßen ermöglicht wird, welche allgemein zugänglich, dezentral und flächendeckend einsetzbar ist. Die erfindungsgemäßen Straßenleitpfosten sind technisch einfach, kostengünstig, platzsparend und einfach zu installieren. Da gewöhnliche Straßenleitpfosten weit verbreitet und vielerorts bereits im Bereich von Freilandstraßen flächendeckend aufgestellt sind, kann eine Installation eines erfindungsgemäßen Straßenleitpfostens einfach durch Austausch und Ersetzen eines bestehenden Straßenleitpfostens erfolgen. Auch ist eine Adaptierung bekannter Straßenleitpfosten möglich.

[0011] Bevorzugt weist die Abdeckkappe eine schwenkbare Klappe auf, die eine Öffnung freigibt, so dass die Warnkleidungsstücke entnehmbar bzw. einfüllbar sind. So ist bei einfacher und robust ausführbarer Technik eine einfache Entnahme der Warnkleidungsstücke gewährleistet.

[0012] Es ist von Vorteil, wenn die schwenkbare Klappe selbstschließend ist. Dadurch sind die Warnkleidungsstücke vor Witterung geschützt und ein aktives Verschließen des Straßenleitpfostens durch eine entnehmende Person ist nicht notwendig.

[0013] Zweckmäßigerweise schließt die schwenkbare Klappe im geschlossenen Zustand den Innenraum des Korpus spritzwasserdicht ab. Dadurch ist eine trockene Aufbewahrung der Warnkleidungsstücke sichergestellt.

[0014] Es hat sich bewährt, dass in dem Korpus ein Boden eingefügt ist, auf welchem die Warnkleidungsstücke deponiert sind. So ist ein Volumen in dem Korpus bestimmbar, in welchem Warnkleidungsstücke aufbewahrt werden. Die Warnkleidungsstücke fallen beim Einfüllen nicht bis zu einem Straßenniveau und sind dadurch einfacher zu entnehmen.

[0015] Um einen erfindungsgemäßen Straßenleitpfosten insbesondere bei schlechten Sichtverhältnissen erkennbar zu machen, kann zumindest eine Signalleuchte vorgesehen sein. Dadurch werden bei einer Vielzahl von ähnlich aussehenden Straßenleitpfosten entlang einer Straße jene erkennbar, in welchen Warnkleidungsstücke deponiert sind. Besonders bei schlechten Sichtverhältnissen - also genau dann, wenn Warnkleidungsstücke getragen werden sollen - wird eine Auffindung der erfindungsgemäßen Straßenleitpfosten und der darin depo-

nierten Warnkleidungsstücke erleichtert.

[0016] Bevorzugt ist die zumindest eine Signalleuchte als Light-emitting-Diode-Leuchte (LED-Leuchte) ausgeführt. Solche Leuchten zeichnen sich durch eine lange Lebensdauer, einen geringen Energiebedarf und große Robustheit aus.

[0017] Um eine besondere Auffälligkeit zu erreichen, kann die zumindest eine Signalleuchte blinkend betreibbar sein.

[0018] Es hat sich bewährt, dass zumindest eine Solarzelle vorgesehen ist, welche die zumindest eine Signalleuchte mit elektrischer Energie versorgt. Mit einer fotovoltaisch betriebenen Signalleuchte ist kein Anschluss an ein Stromnetz erforderlich, wodurch geringere Kosten bei der Installation eines Straßenleithpfostens anfallen.

[0019] Um einen Betrieb der Signalleuchte auch bei Dunkelheit, insbesondere einen nächtlichen Betrieb, sicherzustellen, kann zumindest ein Akkumulator zur Speicherung der von der zumindest einen Solarzelle erzeugten elektrischen Energie vorgesehen sein, sodass die zumindest eine Signalleuchte zu Zeiten ohne Sonneneinstrahlung betreibbar ist.

[0020] Zweckmäßigerweise erfolgt ein Ein- bzw. Ausschalten der zumindest einen Signalleuchte automatisch bei Unter- bzw. Überschreiten eines einstellbaren Helligkeitswertes. So kann bei Dunkelheit, bei der ein Tragen von Warnkleidungsstücken besonders wichtig ist, größte Auffälligkeit erreicht werden, während bei Tageslicht eine Kennzeichnung durch andere Markierungen, beispielsweise durch Aufkleber, ausreichend ist. Durch einen solchen Kompromiss können Stromverbrauch bzw. Solarzellenfläche und Akkumulatorkapazität und damit Kosten klein gehalten werden.

[0021] Es ist von Vorteil, wenn zumindest eine Signalleuchte auf einer Deckfläche der Abdeckkappe angebracht ist. So wird eine gute Sichtbarkeit von allen Seiten des Straßenleithpfostens erreicht.

[0022] Zweckmäßigerweise kann zumindest eine Signalleuchte in den zumindest einen Reflektor auf dem Korpus integriert sein. Da gewöhnliche Straßenleithpfosten mit in die Reflektoren integrierten Leuchten bereits hergestellt werden und im Handel erhältlich sind, kann auf einfache Weise eine Realisierung eines erfindungsgemäßen Straßenleithpfostens der beschriebenen Art erfolgen. Außerdem können Herstellerfirmen unkompliziert und ohne langwierige Produktentwicklung ein Produktportfolio erweitern.

[0023] Bevorzugt ist in dem Korpus Platz für drei bis zwanzig deponierbare Warnkleidungsstücke, insbesondere Warnwesten, vorgesehen.

[0024] Es ist von Vorteil, wenn ein Pfandschlosssystem vorgesehen ist, sodass ein Warnkleidungsstück nur bei Zuführen eines Pfandes, insbesondere einer Münze, entnehmbar ist, welches Pfand bei Rückgabe des Warnkleidungsstücks bei demselben oder bei einem anderen Straßenleithpfosten wiederum zurückerhaltbar ist. So werden Benutzer der Warnkleidungsstücke zu einem Zu-

rückgeben der Warnwesten nach deren Gebrauch motiviert, Diebstahl wird hintangehalten und eine Verfügbarkeit von Warnkleidungsstücke für nachfolgende Benutzer ist gewährleistet.

[0025] Um ein Durcheinander von Warnkleidungsstücken zu vermeiden und eine Ordnung in dem Straßenleithpfosten zu gewährleisten, kann in dem Korpus zumindest eine Führungsschiene vorgesehen sein und können die Warnkleidungsstücke über Boxen verfügen, welche auf der zumindest einen Führungsschiene führbar sind, sodass die Warnkleidungsstücke entlang der zumindest einen Führungsschiene in den Korpus einführbar sind.

[0026] Es ist von Vorteil, wenn die Boxen über einen Pfandschlossmechanismus mit Fortsätzen und gegenüberliegenden Buchsen verfügen, wodurch sie ineinandersteckbar bzw. aneinanderkoppelbar und nach Einschieben eines Pfandes, insbesondere einer Münze, voneinander entkoppelbar sind, wobei das Pfand bei neuerlichem Zusammenstecken der Boxen zurückerhaltbar ist. Dies entspricht einer einfachen Realisierung eines Pfandschlosssystems für Warnkleidungsstücke in Straßenleithpfosten; eine einfache Entnahme bzw. Rückgabe ist gewährleistet und eine geordnete Lagerung der Warnkleidungsstücke in den Straßenleithpfosten ist sichergestellt.

[0027] Zweckmäßigerweise sind die deponierten Warnkleidungsstücke mit deutlich sichtbaren Aufschriften versehen, wodurch der Eigentümer der Warnkleidungsstücke ersichtlich ist. So werden die deponierten Warnkleidungsstücke für Diebe unattraktiv.

[0028] Weitere Vorteile bietet ein Straßennetz mit einem System von erfindungsgemäßen Straßenleithpfosten, welche Straßenleithpfosten an bestimmten Stellen des Straßennetzes, beispielsweise bei Ortsausfahrten, angeordnet sind, sodass für Fußgänger, Jogger und/oder Radfahrer in den Straßenleithpfosten deponierte Warnkleidungsstücke entnehmbar, verwendbar und in einem Straßenleithpfosten deponierbar sind. Auf diese Weise erfolgt eine allgemein zugängliche Bereitstellung von Warnkleidungsstücken genau dort, wo diese von Fußgängern oder Radfahrern benötigt werden. Ein derart ausgestattetes Straßennetz stellt eine kostengünstige (vorläufige) Ersatzlösung dar, wenn sichere Gehwege und/oder Radwege entlang des Straßennetzes nicht finanzierbar sind. Die weitere Aufgabe der Erfindung wird durch eine Verwendung von Straßenleithpfosten zur Lagerung und Bereitstellung von Warnkleidungsstücken, insbesondere von Warnwesten, für Fußgänger, Jogger und/oder Radfahrer zu deren besserer Sichtbarkeit im Straßenverkehr gelöst. Eine solche Bereitstellung von Warnkleidungsstücken auf Straßen, insbesondere Freilandstraßen, ist dezentral, flächendeckend einsetzbar und allgemein zugänglich. Die Bereitstellung kann einfach, platzsparend und kostengünstig erfolgen.

[0029] Des Weiteren ist eine Verwendung von erfindungsgemäßen Straßenleithpfosten im Bereich von Freilandstraßen, wo Fußgängern kein Gehweg zur Verfü-

gung steht, von Vorteil. Eine Installation von erfindungsgemäßen Straßenleitpfosten stellt vielfach eine kostengünstigere Alternative zum Bau von Gehwegen dar.

[0030] Außerdem hat sich eine Verwendung von erfindungsgemäßen Straßenleitpfosten im Bereich von Ortssenden und/oder an Rändern von verbauten Gebieten, wo Gehwege und/oder Straßenbeleuchtungen enden, bewährt. Oft beginnt genau in diesen Bereichen eine Ausstattung von Straßen mit Straßenleitpfosten, weshalb eine Installation von erfindungsgemäßen Straßenleitpfosten durch einfaches Austauschen besonders kostengünstig ist.

[0031] Schließlich ist eine Verwendung eines aus einem erfindungsgemäßen Straßenleitpfosten entnommenen Warnkleidungsstücks, insbesondere einer Warnweste, durch Fußgänger, Jogger und/oder Radfahrer zu deren besserer Sichtbarkeit im Straßenverkehr von Vorteil. Vor allem bei Dunkelheit kann dadurch ein Risiko, von Fahrzeuglenkern zu spät gesehen zu werden, erheblich verringert werden.

[0032] Weitere Merkmale, Vorteile und Wirkungen der Erfindung ergeben sich anhand des nachfolgend dargestellten Ausführungsbeispiels. In den Zeichnungen, auf welche dabei Bezug genommen wird, zeigen:

Fig. 1 eine Schrägrissdarstellung eines erfindungsgemäßen Straßenleitpfostens;

Fig. 2 eine Frontalansicht eines erfindungsgemäßen Straßenleitpfostens;

Fig. 3 einen Längsschnitt durch einen Straßenleitpfosten gemäß Fig. 2;

Fig. 4 einen Längsschnitt durch einen Straßenleitpfosten gemäß Fig. 2 mit aufgeklappter Klappe;

Fig. 5 einen Längsschnitt durch einen Straßenleitpfosten mit einem Pfandschlosssystem gemäß Fig. 6 entlang der Linie V-V;

Fig. 6 einen horizontalen Schnitt entlang der Linie VI-VI in Fig. 5.

[0033] In Fig. 1 ist eine Schrägrissdarstellung einer bevorzugten Ausführungsform eines erfindungsgemäßen Straßenleitpfostens 1 dargestellt. Der Straßenleitpfosten 1 umfasst einen hohlen Korpus 2, eine Abdeckkappe 4, welche im Bereich eines Endes des Korpus 2 entlang einer Längsachse des Korpus 2 über diesen geschoben ist, sowie zumindest einen Reflektor 3, welcher am Korpus 2 angebracht sind. Der Korpus 2 und die Abdeckkappe 4 sind aus Kunststoff hergestellt, können aber auch aus anderen Materialien gefertigt werden. Der Korpus 2 und die Abdeckkappe 4 haben dasselbe Querschnittsprofil, sodass durch das Aufschieben der Abdeckkappe 4 auf den Korpus 2 eine festsitzende Steckverbindung gegeben ist. Oft haben Straßenleitpfosten 1 auch andere Querschnittsprofile als das dargestellte, was für die Erfindung jedoch unerheblich ist. Der zumindest eine Reflektor 3 beinhaltet reflektierendes Material, sodass auftreffendes Licht in einen gewissen Raumwinkel zurückreflektiert wird, wodurch eine gute Sichtbarkeit

erreicht wird. Die Abdeckkappe 4 verfügt über eine gegen eine Rückstellkraft, z. B. eine Federkraft, schwenkbar gelagerte, selbstschließende Klappe 6, welche händisch aufklappbar ist, wodurch eine Öffnung freigegeben wird und ein Hohlraum im Korpus 2 zugänglich ist. Auf der Klappe 6 ist eine Signalleuchte 8 angebracht, welche durch Solarzellen 9 mit elektrischer Energie versorgt wird.

[0034] In Fig. 2 ist eine Frontalansicht eines erfindungsgemäßen Straßenleitpfostens 1 dargestellt. Fig. 3 zeigt einen vertikalen Schnitt entlang der Längsachse des Korpus 2 durch den Straßenleitpfosten 1. Im Inneren des hohlen Korpus 2 ist ein Boden 7 eingefügt, auf welchem Warnwesten 5 deponiert sind. Wie in Fig. 4 gezeigt, kann die Klappe 6 der Abdeckkappe 4 durch Schwenken geöffnet werden, wodurch das Innere des hohlen Korpus 2 zugänglich wird und die dort deponierten Warnwesten 5 entnehmbar sind. Die Klappe 6 ist selbstschließend, d. h., nach einer Entnahme einer Warnweste 5 muss kein aktives Schließen der Klappe 6 durch eine entnehmende Person erfolgen. Somit sind die Warnwesten 5 im Inneren des Korpus 2 stets trocken gelagert und vor Witterungseinflüssen geschützt.

[0035] Die auf der Klappe 6 angeordnete Signalleuchte 8 dient dazu, Fußgänger, Jogger und/oder Radfahrer auf den Straßenleitpfosten 1 und die darin deponierten Warnwesten 5 aufmerksam zu machen. Bei Sonneneinstrahlung wird durch die Solarzellen 9 elektrische Energie erzeugt, welche in einem Akkumulator gespeichert wird. Somit kann die Signalleuchte 8 zu Zeiten ohne Sonneneinstrahlung betrieben werden. Dadurch wird besonders bei Dunkelheit die Aufmerksamkeit von Personen auf den Straßenleitpfosten 1 und die darin deponierten Warnwesten 5 gelenkt - also genau dann, wenn ein Tragen von Warnwesten 5 für Fußgänger besonders sinnvoll ist. Durch deren bessere Sichtbarkeit aufgrund einer getragenen Warnweste 5 kann die Gefahr eines Übersehenwerdens und damit ein Unfallrisiko erheblich reduziert werden.

[0036] In Fig. 5 und 6 ist beispielhaft ein Pfandschlosssystem für die im Straßenleitpfosten 1 deponierten Warnwesten 5 skizziert. Fig. 5 zeigt einen vertikalen Schnitt parallel zur Längsachse des Korpus 2 durch den Straßenleitpfosten 1, wie in Fig. 6 eingezeichnet (Linie V-V); Fig. 6 zeigt einen horizontalen Schnitt durch den Straßenleitpfosten 1, wie in Fig. 5 eingezeichnet (Linie VI-VI). Die Darstellungen sind als schematische Darstellungen anzusehen; tatsächliche Größenverhältnisse können von den dargestellten abweichen. Parallel zur Längsachse des Korpus 2 sind Führungsschienen 10 angeordnet und am Korpus 2 befestigt. Sie führen von dem oberen Ende des Korpus 2, also von der Abdeckkappe 4, bis zum Boden 7. An den Warnwesten 5 sind Boxen 11 befestigt, welche vorzugsweise aus Kunststoff gefertigt sind. Diese Boxen 11 sind so geformt, dass diese in bzw. zwischen die Führungsschienen 10 einführbar und sodann vertikal verschiebbar sind, wobei sie nach einem Einführen seitlich nicht aus den Führungsschienen 10

heraustreten und nur am oberen Ende der Führungsschienen 10 entnommen werden können. Die Boxen 11 verfügen über je einen Fortsatz 12 und je eine Buchse 13, welche Buchse 13 gegenüber dem Fortsatz 12 angeordnet ist. Dabei ist der Fortsatz 12 einer Box 11 in die Buchse 13 einer zweiten Box 11 schiebbar, wenn beide Boxen 11 von den Führungsschienen 10 geführt werden. Des Weiteren ist ein Pfandschlossmechanismus in den Boxen 11 vorgesehen, durch welchen zwei Boxen 11 nach ineinanderstecken von Fortsatz 12 der ersten Box 11 in die Buchse 13 der zweiten Box 11 aneinandergekoppelt werden und fest miteinander verbunden sind. Nach Einführen eines Pfandes, beispielsweise einer Münze, in einen Pfandschlitze 14 der zweiten Box 11 wird die Verbindung zwischen den beiden Boxen 11 gelöst, der Fortsatz 12 wird in der Buchse 13 entkoppelt. Auf dem Boden 7 im Straßenleitpfosten 1 ist im Bereich der Führungsschienen 10 ebenfalls ein baugleicher Fortsatz 12 vorgesehen. Beim Einfüllen der Warnwesten 5 in den Straßenleitpfosten 1 wird die Box 11 der ersten Warnweste 5 mit der Buchse 13 nach unten weisend in die Führungsschienen 10 eingeführt und nach unten geschoben, bis der Fortsatz 12 am Boden 7 in die Buchse 13 der Warnweste 5 einrastet. In ähnlicher Weise werden weitere Warnwesten 5 in den Straßenleitpfosten 1 eingeführt, wobei jeweils der Fortsatz 12 einer unteren Warnweste 5 in die Buchse 13 einer oberen Warnweste 5 einrastet. Natürlich ist auch eine andere Ausführungsform denkbar, bei der Fortsätze 12 und Buchsen 13 vertauscht angeordnet sind, d. h., dass die Fortsätze 12 nach unten weisen und die Buchsen 13 nach oben, wobei dann im Boden 7 eine Buchse 13 im Bereich der Führungsschienen 10 vorgesehen ist. Zum Entnehmen bzw. Ausborgen einer Warnweste 5 ist eine Münze in den Pfandschlitze 14 der obersten Warnweste 5 einzuführen, worauf die Box 11 der obersten Warnweste 5 von der Box 11 der darunter befindlichen Warnweste 5 entkoppelt und die Box 11 der obersten Warnweste 5 entlang der Führungsschienen 10 nach oben verschiebbar und aus dem Straßenleitpfosten 1 entnehmbar ist. Eine Rückgabe der Warnweste 5 kann in denselben Straßenleitpfosten 1 oder in einen anderen Straßenleitpfosten 1 erfolgen. Dazu wird die Klappe 6 des Straßenleitpfostens 1 aufgeklappt, die Box 11 der Warnweste 5 in richtiger Orientierung in die Führungsschienen 10 eingeführt und nach unten geschoben, bis die Box 11 der Warnweste 5 mit der Buchse 13 an den Fortsatz 12 einer Box 11 einer bereits im Straßenleitpfosten 1 deponierten Warnweste 5 oder einen bodenseitigen Fortsatz 12 ankoppelt. Nach dem Ankoppeln ist die Münze wieder aus dem Pfandschlitze 14 entnehmbar und die Box 11 der Warnweste 5 ist fest mit anderen Boxen 11 bzw. dem Boden 7 des Straßenleitpfostens 1 verbunden. Durch ein derartiges Pfandschlosssystem ist eine geordnete Rückgabe der Warnwesten 5 gewährleistet, sodass Warnwesten 5 mit hoher Wahrscheinlichkeit für nachfolgende Benutzer wieder zur Verfügung gestellt werden.

Patentansprüche

1. Straßenleitpfosten (1), umfassend einen hohlen Korpus (2) mit zumindest einem Reflektor (3) sowie eine Abdeckkappe (4), **dadurch gekennzeichnet, dass** die Abdeckkappe (4) abnehmbar und/oder öffnbar ist und in dem Korpus (2) ein oder mehrere Warnkleidungsstücke, insbesondere Warnwesten (5), deponiert sind, welche durch Abnehmen oder Öffnen der Abdeckkappe (4) entnehmbar bzw. einfüllbar sind.
2. Straßenleitpfosten (1) nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Abdeckkappe (4) eine schwenkbare Klappe (6) aufweist, die eine Öffnung freigibt, sodass die Warnkleidungsstücke entnehmbar bzw. einfüllbar sind.
3. Straßenleitpfosten (1) nach Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** die schwenkbare Klappe (6) selbstschließend ist.
4. Straßenleitpfosten (1) nach Anspruch 2 oder 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** die schwenkbare Klappe (6) im geschlossenen Zustand den Innenraum des Korpus (2) spritzwasserdicht abschließt.
5. Straßenleitpfosten (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** in dem Korpus (2) ein Boden (7) eingefügt ist, auf welchem die Warnkleidungsstücke deponiert sind.
6. Straßenleitpfosten (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** zumindest eine Signalleuchte (8) vorgesehen ist.
7. Straßenleitpfosten (1) nach Anspruch 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** ein Ein- bzw. Ausschalten der zumindest einen Signalleuchte (8) automatisch bei Unter- bzw. Überschreiten eines einstellbaren Helligkeitswertes erfolgt.
8. Straßenleitpfosten (1) nach Anspruch 6 oder 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** zumindest eine Signalleuchte (8) auf einer Deckfläche der Abdeckkappe (4) angebracht ist.
9. Straßenleitpfosten (1) nach einem der Ansprüche 6 bis 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** zumindest eine Signalleuchte (8) in den zumindest einen Reflektor (3) auf dem Korpus (2) integriert ist.
10. Straßenleitpfosten (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 9, **dadurch gekennzeichnet, dass** ein Pfandschlosssystem vorgesehen ist, sodass ein Warnkleidungsstück nur bei Zuführen eines Pfandes, insbesondere einer Münze, entnehmbar ist, welches Pfand bei Rückgabe des Warnkleidungsstücks bei

demselben oder bei einem anderen Straßenleitpfosten (1) wiederum zurückerhaltbar ist.

11. Straßenleitpfosten (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 10, **dadurch gekennzeichnet, dass** in dem Korpus (2) zumindest eine Führungsschiene (10) vorgesehen ist und die Warnkleidungsstücke über Boxen (11) verfügen, welche auf der zumindest einen Führungsschiene (10) führbar sind, sodass die Warnkleidungsstücke entlang der zumindest einen Führungsschiene (10) in den Korpus (2) einführbar sind. 5
10

12. Straßenleitpfosten (1) nach Anspruch 11, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Boxen (11) über einen Pfandschlossmechanismus mit Fortsätzen (12) und gegenüberliegenden Buchsen (13) verfügen, wodurch sie ineinandersteckbar bzw. aneinanderkoppelbar und nach Einschieben eines Pfandes, insbesondere einer Münze, voneinander entkoppelbar sind, wobei das Pfand bei neuerlichem Zusammenstecken der Boxen (11) zurückerhaltbar ist. 15
20

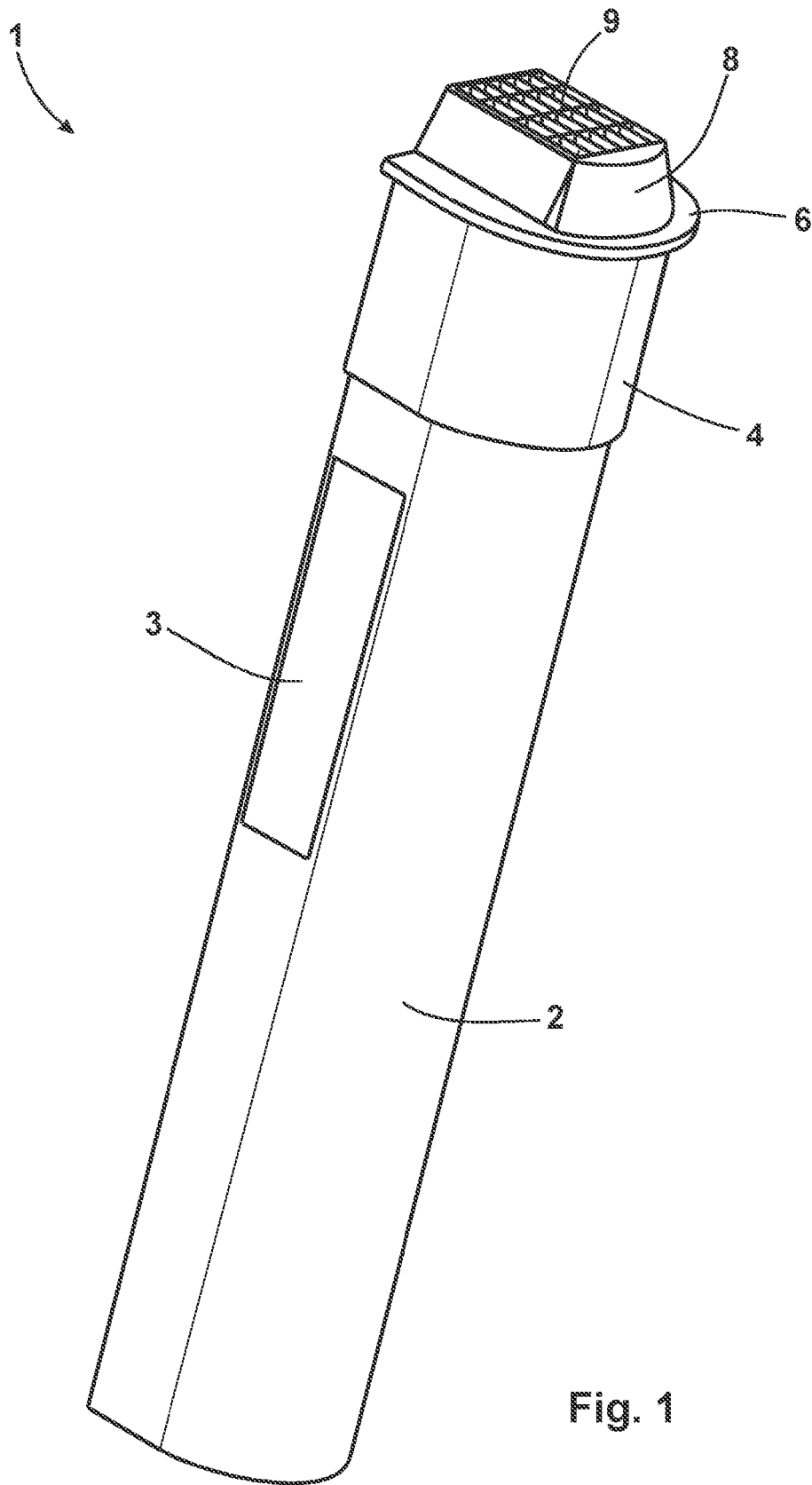
13. Straßenleitpfosten (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 12, **dadurch gekennzeichnet, dass** die deponierten Warnkleidungsstücke mit deutlich sichtbaren Aufschriften versehen sind, wodurch der Eigentümer der Warnkleidungsstücke ersichtlich ist. 25

14. Straßennetz mit einem System von Straßenleitpfosten (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 13, welche Straßenleitpfosten (1) an bestimmten Stellen des Straßennetzes, beispielsweise bei Ortsausfahrten, angeordnet sind, sodass für Fußgänger, Jogger und/oder Radfahrer in den Straßenleitpfosten (1) deponierte Warnkleidungsstücke entnehmbar, verwendbar und in einem Straßenleitpfosten (1) deponierbar sind. 30
35

15. Verwendung eines aus einem Straßenleitpfosten (1) gemäß einem der Ansprüche 1 bis 13 entnommenen Warnkleidungsstücks, insbesondere einer Warnweste (5), durch Fußgänger, Jogger und/oder Radfahrer zu deren besserer Sichtbarkeit im Straßenverkehr. 40
45

50

55



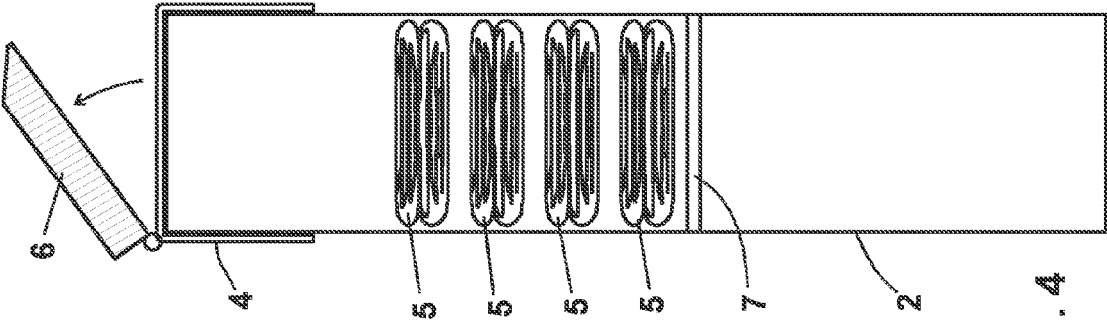


Fig. 4

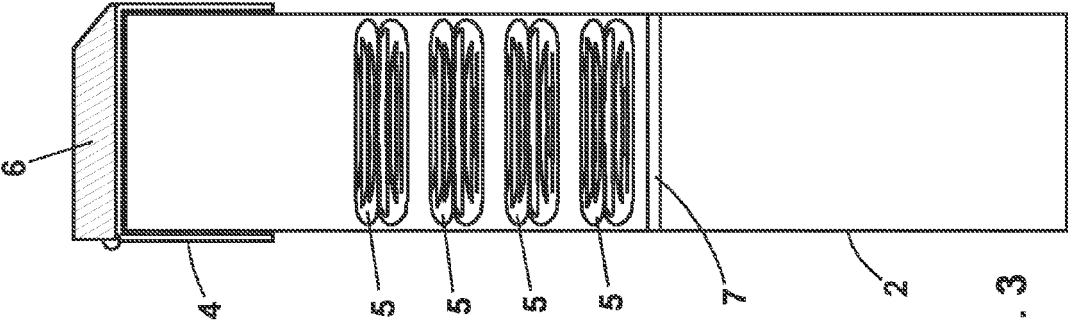


Fig. 3

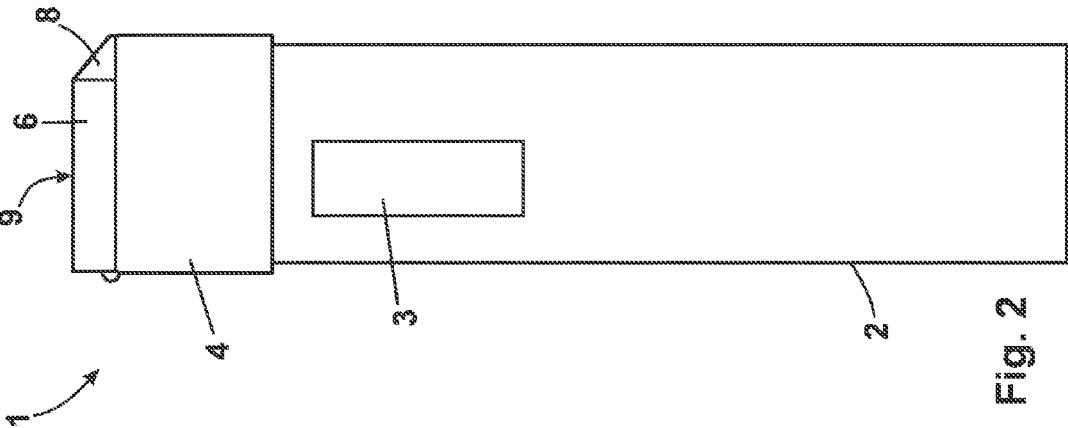


Fig. 2

